

Jahrbuch für Mitteleuropäische Studien
2015/2016

**Jahrbuch
für
Mittleuropäische Studien**

2015/2016

Herausgegeben vom Mittleuropazentrum
an der Andrassy Universität Budapest

Mit Unterstützung von:



ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST



Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages oder der Autoren/Autorinnen reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2017 by new academic press, Wien
www.newacademicpress.at

ISBN 978-3-7003-2054-8

Umschlaggestaltung, Satz: Zsuzsa Urbán
Redaktion: Richard Lein

Coverbild: Anbringung des Kossuth-Wappens auf einem Panzer vor dem Festetics Palota (heute Sitz der Andrassy Universität) in Budapest, 25. Oktober 1956.
Copyright: Fővárosi Szabó Ervin Könyvtár Budapest Gyűjtemény

Inhaltsverzeichnis

1956 und die Folgen

Edda Engelke: Die Aufnahme von Kindern und jugendlichen Flüchtlingen in Österreich im Rahmen der Flüchtlingswelle aus Ungarn 1956/57	9
Ibolya Murber: Österreich und die Ungarnflüchtlinge 1956	19
Gusztáv D. Kecskés: Eine Geschichte, die die Welt betrifft. Die Aufnahme der ungarischen Flüchtlinge des Jahres 1956	45
Andreas Schmidt-Schweizer: „Bevorzugte Behandlung“. Aufnahme und Integration der Ungarnflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland (Herbst 1956 bis Frühjahr 1957)	57
Georg Kastner: Die Ungarnflüchtlinge und die UNO	75
Helmut Wohnout: Die Haltung der österreichischen Bundesregierung zu den Ereignissen in Ungarn im Herbst 1956	97
Arnold Suppan: Tito und die Ungarische Revolution 1956.....	107
Karlo Ruzicic-Kessler: Die Kommunistische Partei Italiens und das Jahr 1956	121
Csaba Szabó: Der Ungarnaufstand 1956 und die ungarischen Kirchen	137
Thomas Reichl: „Panzerlärm an Österreichs Grenze“. Der Einsatz des Bundesheers zur Grenzsicherung	147
Matthias Marschik: Die ‚undankbare‘ Aranycsapat: Die Rezeption ungarischer Fußballer in Wien nach dem Volksaufstand von 1956	173

Beiträge aus der Forschung

Johannes Mindler-Steiner: Tschinggis Khan im europäischen Blickfeld. Eine Annäherung.....	203
Richard Lein: Anmerkungen zum Lusitania-Zwischenfall 1915.....	223
Martina Medolago: Spanischer Bürgerkrieg, französische Literatur und Jenő Lányis (mittel)europäische Gedanken aus einem unveröffentlichten Manuskript	245
Maximilian Brunner: Armin Dadieu. Versuch der Biographie eines Nationalsozialisten	257
Robert Fiziker: „Brüderlich, regelmäßig, operativ“. Die Beziehungen zwischen den ungarischen Kommunisten und der KPÖ nach 1945	355
Gábor Szilágyi: Viel erwartet, einiges erreicht. Die SPÖ als Objekt der MSZMP-Außenpolitik	379
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	401

1956 und die Folgen

Die Aufnahme von Kindern und jugendlichen Flüchtlingen in Österreich im Rahmen der Flüchtlingswelle aus Ungarn 1956/57

Edda Engelke

Einleitung

Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ist ein Thema, das die Behörden des Aufnahmelandes im Verlauf von Fluchtwellen besonders fordert und beschäftigt. Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz, und kommen sie ohne Begleitung ihrer Eltern oder „erziehungsberechtigte“ Begleitpersonen in ein fremdes Land, so bedürfen sie einer speziellen Betreuung. Der Umgang mit minderjährigen Mädchen und Burschen, die 1956/57 ohne Begleitung von Ungarn nach Österreich kamen, ist gut dokumentiert und zeigt auf, dass man sich auf österreichischer Seite des Problems mit Ernsthaftigkeit annahm. Erstmals wurden die Rechte der jungen Menschen in den Entscheidungsprozess miteinbezogen und man suchte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen nach Lösungen.

Es galt, Fragen des internationalen Rechtes, der Diplomatie und der Grundrechte junger Menschen ebenso zu beachten wie die Aufnahme, Unterbringung, Ausbildung und mögliche Ausreise der jungen Menschen zu organisieren. Die Herausforderung war enorm und musste neben der Bewältigung des „normalen“ Flüchtlingsstroms abgewickelt werden, der durch die Ungarische Revolution ausgelöst worden war.

Eine genaue Analyse der Vorgangsweisen 1956/57 ist heute angesichts des großen Flüchtlingsstromes, der Österreich 2015/16 erreichte, durchaus angebracht und notwendig. Für Forscher und Forscherinnen des Faches Zeitgeschichte zählt es zu den spannendsten Aufgaben, nach möglichen Kontinuitäten und Entwicklungen zu suchen, die in die unmittelbare Gegenwart führen. Die Fokussierung auf vergleichsweise kleine, sehr spezifische Flüchtlingsgruppen, eignet sich sehr gut, um der Frage nachzugehen: Was ist gleich geblieben, was hat sich verändert?

Kinder und Jugendliche ohne Begleitung

Was mit kleinen Menschengruppen Ende Oktober 1956 begann, entwickelte sich innerhalb weniger Tage zu einer umfangreichen Flüchtlingswelle. Doch schon die ersten Meldungen lassen erkennen: Der Anteil der jungen Menschen ist groß. Die ersten Berichte sprachen von 58 Personen, dann meldete eine Bezirkshauptmannschaft in unmittelbarer Grenznähe „etwa 20–30 Personen, hauptsächlich Frauen und Jugendliche.“¹ Mitte November berichtete B. G. Alexander, der stellvertretende Direktor des UNHCR, dass bis zu diesem Datum rund 27.000 ungarische Flüchtlinge in Österreich angekommen und von zwei großen Sammelstellen aus verteilt worden waren.² Bis Ende Dezember blieben die Flüchtlingszahlen sehr hoch.

Aus Berichten des Roten Kreuzes ist bekannt, dass immer wieder Kinder im Gedränge verloren gingen und oft tagelang von ihren Eltern gesucht wurden. Aber es waren auch von Anfang an viele Minderjährige unter den Flüchtlingen, die ohne Begleitung von Familienangehörigen Ungarn verlassen hatten. Aus einem Bericht der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS vom 30. November 1956 geht hervor, dass die ungarischen Behörden über diese Tatsache informiert waren und auf eine Rückkehr der jungen Menschen pochten: „Immer mehr Eltern wenden sich an das Außenministerium der Ungarischen Volksrepublik mit der Bitte um baldigstmögliche Rückführung von Minderjährigen, die auf das Gebiet der Republik Österreich übergetreten sind.“³ Man erklärte, dass die zuständigen ungarischen Grenzorgane jederzeit bereit wären, von den österreichischen Behörden Gruppen von Minderjährigen in Empfang zu nehmen, die nach dem 23. Oktober nach Österreich gelangt waren. Aufgrund der entsprechenden Regierungserlasse könnten Minderjährige nun ungehindert nach Hause zu ihren Eltern zurückkehren.

Aus den Akten ist keine unmittelbare Reaktion von österreichischer Seite auf diese Meldung zu finden. Man war viel zu beschäftigt mit den großen organisatorischen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle zu bewältigen waren. Aus vielen Einvernahmen bei den Registrierungen war auch schon klar erkennbar, „dass viele Ungarn in Wahrnehmung der Gelegenheit zu einer seit Jahren beabsichtigten Auswanderung“ geflüchtet waren.⁴ Dennoch hielt man daran fest, „dass kein Flüchtling aus Ungarn, der nach Österreich gekommen ist, um hier politisches Asyl zu finden, gegen seinen Willen nach Ungarn zurückgewiesen oder zurückgestellt werden darf“.⁵

Diese Grundsatzentscheidung galt auch für minderjährige Flüchtlinge, wobei zu beachten ist, dass man zu diesem Zeitpunkt bei der Erstunterbringung keine Rücksicht auf den Jahrgang der Geburt nehmen konnte, man war froh, die Menschen in der kalten Jahreszeit in warme Quartiere zu bringen und fürs Erste versorgen zu können.

Ungarn beharrte bereits im Spätherbst 1956 auf der Einrichtung einer rein ungarischen Repatriierungskommission, was jedoch aus österreichischer Sicht nicht infrage kam, da diese Maßnahme auf „eine Beeinflussung des Willens der in Österreich befindlichen Ungarn hinziele“.⁶ Im Innenministerium in Wien hatte man im Rahmen einer Besprechung mit dem ungarischen Legationsrat Beckh klar erkannt, „dass die ungarische Mitwirkung bei der Feststellung des Willens des zukünftigen Schicksals der Flüchtlinge einen entscheidenden Programmpunkt der derzeitigen ungarischen Regierung bildet“⁷. Ungarn behauptete, die Mehrzahl der Flüchtlinge sei rückkehrwillig. Österreich suchte nach einer Lösung dieser Frage, die eine dauerhafte Belastung des politischen Klimas vermeiden sollte. Aus diesem Grund nahm man Kontakt zu UN-Flüchtlingshochkommissär Dr. August Lindt auf. Er bestand darauf, allen Flüchtlingen volle Informationen über die Möglichkeiten der Auswanderung und Aufnahme durch andere Staaten zukommen zu lassen.

Lindt stellte auch fest, dass man bei UNHCR den Standpunkt von Österreich als richtig betrachte und die Rechtsansicht teile, dass nur Unmündige bis zum 14. Lebensjahr als Kinder eingestuft werden. Die Klärung dieser Fragen erhielt deswegen so hohe Dringlichkeit, da einige Jugendliche den Antrag auf Ausreise gestellt hatten, meist hatten sie Verwandte in anderen Ländern. Ungarn wollte eine derartige Weiterreise verhindern, denn diese Mädchen und Burschen „haben ohne Befragung der Eltern, ohne elterliche Erlaubnis, meistens aus Abenteuerlust die Familienheime verlassen“ und außerdem „können diese Kinder und Jugendlichen nicht als politische Flüchtlinge angesehen werden“.⁸

Von österreichischer Seite war man aber sehr bedacht, die Rechte der Jugendlichen zu wahren und „dass jeder ungarische Flüchtling das uneingeschränkte Recht hat, eine freie Entscheidung über sein Schicksal zu treffen.“⁹ Aber auch in einigen anderen europäischen Ländern, wie z.B. Norwegen oder Schweden, teilte man diese Ansicht und war nicht bereit, die jungen Menschen auf Antrag Ungarns in ihr Heimatland zurückzuführen. Die Frage der Auswanderung wurde daher in Kooperation mit dem Flüchtlingshochkommissär geklärt und als Ergebnis legte man ein „Verfahren betreffend die Erlangung der Auswanderungsbewilligung für alleinstehende ungarische Flüchtlinge unter 18 Jahren“ vor.¹⁰

Die schriftliche Ausfertigung des festgelegten Verfahrens¹¹ erging im Mai 1957 an alle zuständigen Stellen. Dieses Abkommen war verbindlich und ersetzte alle zuvor angewandten Maßnahmen. Es basierte auf der österreichischen Rechtsgrundlage und trug die deutliche Handschrift des Hochkommissärs, „der verantwortlich ist, dafür Sorge zu tragen, dass alle Maßnahmen zum Schutze von jugendlichen Flüchtlingen sorgfältigst durchgeführt werden“.¹²

Der Hochkommissär genehmigte die Errichtung einer Dienststelle zur Behandlung von Einzelfällen im Zusammenhang mit alleinstehenden jugendlichen

Flüchtlingen. Damit wurde es unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ermöglicht, unter Einhaltung klarer Vorschriften um die Ausreise anzusuchen. Als erfahrene Partnerorganisation wurde der Internationale Sozialdienst in die Abwicklung des Transfers einbezogen.

Das Innenministerium war äußerst um eine korrekte, ja großzügige Handhabung des Asylrechtes bemüht. Vor allem ausländische Medien beobachteten die Vorgänge in Österreich sehr genau und stellten immer wieder Anfragen an das Außenministerium, wenn es um Abschiebungen nach Ungarn ging. So auch im Falle von zwei Flüchtlingskindern im Alter von zehn und zwölf Jahren, über die in einer französischen Zeitung berichtet wurde.¹³ Die Eltern hatten die Rückkehr der Kinder beantragt und die österreichischen Behörden hatten einer Rückführung nach Ungarn zugestimmt mit folgender Begründung: „Hätten uns die Eltern nicht mit Recht vorwerfen können, dass es sich hier um keine politische Frage handelt und auch in unserer Verfassung das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder verankert ist?“

Dr. Heinz Haymerle ging als Leiter der Politischen Abteilung des Bundeskanzleramtes (Auswärtige Angelegenheiten) auf den Vorfall ein: „Im Ausland werden anscheinend systematisch Gerüchte verbreitet, wonach wir Flüchtlingen aus den Oststaaten seit Abschluss des Staatsvertrages kein Asyl mehr gewähren. [...] Es ist hier ein Verfahren vorgesehen, das Gewähr dafür bietet, dass der Grundsatz des politischen Asylrechts in möglich extensiver Weise interpretiert wird. Wir gehen weit über die Flüchtlingskonvention hinaus und sind in unserer Haltung wesentlich larger als z.B. Italien oder die Bundesrepublik Deutschland. Im übrigen geschieht alles in Übereinstimmung mit dem Vertreter des UNHCR, von dessen Seite noch in keinem einzigen Fall Klage im Gegenstand erhoben worden wäre.“¹⁴

Was die Unterbringung und Betreuung anbelangte, wurden die zuständigen Stellen ab Januar 1957 aktiv, um Quartiere für Jugendliche einzurichten und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Der Zustrom an Flüchtlingen hatte deutlich nachgelassen und nun versuchte man, einen Überblick über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ohne Begleitung zu bekommen. Es stand außer Frage, dass spezielle Betreuungseinrichtungen geschaffen werden mussten. Jene ungarischen Flüchtlingskinder, die ohne Begleitung gekommen waren, sollten in Heimen untergebracht werden, „in dem die Kinder erzogen und beschäftigt werden“, und es kam sogar die Idee auf, „allein stehende ungarische Flüchtlingsmädchen zwischen 16. und vollendetem 18. Lebensjahr, die sich derzeit in verschiedenen Lagern aufhalten, in Klosterschulen unterzubringen.“¹⁵

In der Steiermark entschied man sich anfangs dafür, bis zu 50 Jugendliche (Knaben bis zum vollendeten 14. und Mädchen bis zum 16. Lebensjahr) gemeinsam im Arnold Wittek Haus in Mariazell unterzubringen,¹⁶ ab April 1957 gab es

jedoch getrennte Heime für Burschen und Mädchen. Alle alleinstehenden Jugendlichen wurden aus den allgemeinen Unterkünften in Quartiere für Kinder und Jugendliche transferiert. Die Überstellung musste mit einer Begleitperson erfolgen. Auf Ersuchen des UNHCR wurden von den zuständigen Stellen Listen erstellt, in denen die Namen der alleinstehenden Jugendlichen unter 18 Jahren zusammengefasst und an das Innenministerium gemeldet wurden.

Dass das Problem der alleinstehenden Kinder und Jugendlichen von Anfang an erkennbar war, geht schon aus der Tatsache hervor, dass der Generalsekretär der großen Betreuungsorganisation Caritas bereits am 16. November 1956 der steiermärkischen Landesregierung in einer Liste rund 260 Plätze für die Aufnahme von ungarischen Flüchtlingen und alleinstehenden Flüchtlingskindern anbot, die von Pfarren zur Verfügung gestellt oder angemeldet wurden. Es meldeten sich auch adoptionswillige Familien, deren Adoptionswünsche zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt werden konnten, da nicht klar war, ob unter den Kindern tatsächlich Waisen waren, denn nur solche kamen für eine Adoption eventuell infrage.¹⁷

Die private Unterbringung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher erwies sich zunehmend als problematisch: Sie beherrschten nur selten die deutsche Sprache, waren verängstigt und aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen; ein Schulbesuch war in den ersten Wochen kaum möglich, da noch keine ungarischen Klassen oder Hilfsprogramme eingerichtet waren, auch wenn das Innenministerium bereits am 27. November eine Erhebung angeordnet hatte wegen des Schulbesuchs der ungarischen Flüchtlingskinder. Es sollten die Schülerzahlen und Wohnverhältnisse bekanntgegeben werden, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Großteil der schulpflichtigen Kinder mit den Eltern nach Österreich gekommen war.

Ein wichtiger Partner bei der Betreuung der ungarischen Flüchtlingskinder und Jugendlichen waren über viele Jahre die skandinavischen Tochtergesellschaften der englischen Organisation „Save the Children“. Die eben erst in Österreich gegründete Organisation „Rettet das Kind“ übernahm die Kosten für Einrichtung, Betrieb und Personal von Kindergärten, auch die Finanzierung von Jugendheimen und das Schulgeld für ungarische Flüchtlingskinder kam über viele Jahre von „Red Barnet“ oder „Rädda Barnen“.¹⁸

Man versuchte, möglichst rasch alle Kinder aus den Flüchtlingslagern herauszulösen, um ihnen ein Leben zu ermöglichen, das ihrem Alter besser entsprach, und man machte sich Gedanken über bessere Ausbildungsmöglichkeiten. Seitens der Bezirkshauptmannschaften bezog man auch Familien in diese Überlegungen mit ein und informierte die Eltern von der Absicht, schulpflichtige Kinder im Einverständnis mit ihren Eltern aus den großen Lagern in spezielle Einrichtungen für Jugendliche zu bringen,¹⁹ soweit dort noch Freiplätze zur Verfügung standen. Die Eltern hatten die Möglichkeit, ihre Kinder in ge-

wissen Abständen in den Heimen zu besuchen, sie erhielten auch finanzielle Unterstützung für diese Fahrten, denn man wollte seitens der österreichischen Behörden nicht den Eindruck aufkommen lassen, dass man die Jugendlichen ihren Familien „wegnehmen“ oder entfremden wollte.

Auch an die Zeit nach dem Schulabschluss hatte die Bundesregierung zu diesem Zeitpunkt bereits gedacht; für männliche Jugendliche wurden in Hirtenberg und Wels Einrichtungen geschaffen, in denen die Burschen eine Ausbildung als Schlosser, Tischler, Schuhmacher, Schneider und Fotograf machen konnten; eine Fahrschule sollte ebenso zur Verfügung stehen wie eine Lehrwerkstätte für Keramik.

Die Mädchen konnten in den Heimen ganz dem damaligen Zeitgeist folgend Haushaltsschulen besuchen. Alle Jugendlichen, die eine Lehrstelle in verschiedenen Berufszweigen suchten und fanden, erhielten Hilfe von der Heimleitung. Dazu kam Unterstützung von anderen sozialen Einrichtungen, die den jugendlichen Flüchtlingen in ihren Lehrwerkstätten die Möglichkeit boten, einen Beruf zu erlernen. Ein Beispiel dafür ist die Organisation „Jugend am Werk“, die bereits im November 1956 junge Ungarn zur Ausbildung übernahm. Im Falle von unbegleiteten Jugendlichen wurde durch das zuständige Gericht ein Kurator bestellt, der als gesetzlicher Vertreter den Lehrvertrag unterzeichnete.²⁰

Disziplinäre Probleme und ihre Lösungen

Wie geht es jungen Menschen, die mit 13, 14, 15 Jahren allein in einem fremden Land ankommen, dessen Sprache sie nicht sprechen? Es kamen Jugendliche, von denen viele an den Kämpfen in der Heimat teilgenommen hatten, sie zumindest miterlebt und oft als Folge die Eltern oder Freunde durch diese Auseinandersetzungen verloren hatten. Die Eingewöhnungsphase war für beide Seiten nicht immer einfach, hier wie dort kam es manchmal zu heftigen Reaktionen. Die Dokumente belegen, dass einige Burschen nur schwer mit der neuen Situation zurechtkamen und unerlaubt ihre Quartiere verließen, manche wollten noch einmal schauen, wie die Lage in Ungarn war, andere suchten Freunde in österreichischen Lagern, und auch der Wunsch, sich der Fremdenlegion anzuschließen, wurde geäußert. Von österreichischer Seite versuchte man, die Situation durch die Anstellung von ungarischen Lehrkräften bzw. Erziehern und Erzieherinnen zu verbessern. Zu Problemen kam es vor allem, wenn die verzweifelten jungen Menschen zu Alkohol griffen und auffällig wurden. Aus den Dokumenten im Steiermärkischen Landesarchiv ist herauszulesen, dass es mehrere Vorfälle gab, nicht selten verbunden mit kleineren Diebstählen, Verweigerung der Aus-

weispflicht oder Übertretung nach dem Passgesetz. Die lokale Gendarmerie reagierte meist sehr strikt und verhängte nicht selten die Schubhaft „zwecks allfälliger Erlassung eines Aufenthaltsverbots“. ²¹ Derartige Fälle wurden jedoch in der Regel an die Sicherheitsdirektion weitergeleitet, die wiederum an das Innenministerium Bericht erstattete. Dort wurde der Status der betroffenen Jugendlichen sehr genau erhoben und man wahrte die Rechte der Burschen und Mädchen. In einem konkreten Fall in Judenburg lautete die Stellungnahme des Innenministeriums:

Es ergeht die Einladung, die ungarischen Staatsangehörigen K. und B., die nach hiesiger Vormerkung bereits als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention anerkannt wurden, aus der Schubhaft zu entlassen. Entsprechend dem Auftrag des Ministeriums ergeht die Einladung, Karolyi in das Jungarbeiterinternat Greifenstein (NÖ) und Imre in das Lager Asten einzuweisen. ²²

Aus den dokumentierten Fällen geht hervor: Die zuständigen Stellen in den Ministerien suchten nach konstruktiven Lösungen. Man hielt die Rechte der jungen Menschen hoch und versuchte, im Falle von disziplinären Problemen durch eine bessere Betreuung und oft durch einen Wechsel des Quartiers die Lage der Betroffenen zu verbessern. Aus dem umfangreichen Aktenbestand geht hervor, dass sich die Verantwortlichen in Österreich durchaus darüber im Klaren – und auch einig – waren, dass man es mit Kindern und Jugendlichen aus sehr unterschiedlichen sozialen Milieus zu tun hatte. Manche standen in Verbindung mit ihren Eltern und folgten nicht selten den Anweisungen, weiter ins Ausland zu gehen und nicht nach Ungarn zurückzukehren. Manche hatten viele Jahre in Erziehungs- oder Kinderheimen hinter sich, sie fassten ihre Entschlüsse oft allein oder waren manchmal mit der neuen Freiheit völlig überfordert. ²³ Je besser das Betreuungsangebot und die Ausbildungsmöglichkeiten in Verbindung mit den Quartieren der jungen Menschen waren, desto geringer war die Zahl der Zwischenfälle.

Resümee

Im Rückblick erkennen wir, dass viele Fragen, viele Probleme vor 60 Jahren in ganz ähnlicher Weise präsent waren wie heute. Manches, was damals neu war, ist heute Routine. Die hohe Anzahl an teilweise unbegleiteten minderjährigen ungarischen Flüchtlingen führte dazu, dass neue gesetzliche Regelungen getroffen wurden, die bis heute Geltung haben (teilweise in modifizierter Form).

Wie schon als Folge der Ungarischen Revolution kamen 2015/16 hauptsächlich minderjährige Burschen über die sogenannte Balkanroute nach Österreich und man richtete spezielle UMF-Quartiere ein. Ein Betreuungsschlüssel wurde festgelegt, um Betreuung und Aufsicht sicherzustellen. Im Gegensatz zur ungarischen Flüchtlingswelle sind wir heute mit jungen Menschen konfrontiert, die nicht nur eine andere Sprache sprechen, sondern aus einem völlig anderen Kulturkreis kommen, eine andere Schrift, andere Zahlen kennen und die oft nicht die Möglichkeit hatten, in ihrem Heimatland eine Schule zu besuchen. Die Bereitwilligkeit der österreichischen Behörden, diese Jugendlichen so schnell wie möglich in geregelte Schul- und Ausbildungseinrichtungen zu bringen, hängt deutlich hinter den Vorgangsweisen von 1956/57 zurück. Nur schleppend werden geeignete Schulklassen und notwendige pädagogische Konzepte umgesetzt. Die einstmals positive Einstellung des Innenministeriums ist eher einer abweisenden Tendenz gewichen. Einer zunehmend rechtspopulistischen Strömung in Europa folgend treten viele Regierungen und zuständige Behörden den Flüchtlingsströmen mit immer schärferen gesetzlichen Regelungen entgegen und entfernen sich damit von der wesentlich stärker humanistisch geprägten Einstellung, die 1956/57 Tausenden Flüchtlingen aus Ungarn die Aufnahme und den Verbleib in einem freien Europa ermöglichten.

Quellen:

Steiermärkisches Landesarchiv Graz, Akten der Sicherheitsdirektion für Steiermark (StLA, SiDi)
Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik (ÖStA, AdR),
BKA-AA, Kartons 403, 405
Stadtarchiv Mariazell

Literatur:

Edda Engelke, Einem besseren Leben entgegen? Ungarische Flüchtlinge 1956 in der Steiermark. Innsbruck / Wien / Bozen 2006.
Ibolya Murber / Zoltán Fónagy (Hg.), Die Ungarische Revolution und Österreich 1956. Wien 2006.
Josef Riegler (Hg.), Die Steiermark und der ungarische Volkshaufstand 1956. Graz 2010.

- 1 Steiermärkisches Landesarchiv [StLA], Sicherheitsdirektion für Steiermark [SiDi], Allgem. Korrespondenz, FS des BGK Feldbach Nr. 4108 vom 28.10.1956.
- 2 Österreichisches Staatsarchiv [ÖStA], Archiv der Republik [AdR], BKA/AA, Karton 403, Appreciation of the Situation created by the Influx of Hungarian Refugees into Austria after Sunday, October 28th. ZI.520.612-pol/56 vom 17.11.1956.
- 3 ÖStA, AdR, BMfaA, Karton 403 II-pol 1956, ZI. 511.140-pol/56.
- 4 ÖStA, AdR, BKA-AA, Karton 405, 792.244-pol/56 und Aktenbestand Ungarnflüchtlinge im Steiermärkischen Landesarchiv Graz, Sicherheitsdirektion für Steiermark.
- 5 Stadtarchiv Mariazell, Runderlass Nr. 166/1956, GZ 14/I Fe 2/42-1956 der BH Bruck an der Mur. 17.11.1956.
- 6 ÖStA, AdR, BKA-AA, Karton 405, 633.555 RA.
- 7 Ebd.
- 8 ÖStA, AdR, BKA-AA, Karton 405, 792.243-pol/56.
- 9 ÖStA, AdR, BKA/AA, Karton 405, ZI.792.243-POL-56.
- 10 StLA, 9-125, Karton 9358. UNHCR Ref. GXV/V20.11°/Emigr. 16.5.1957.
- 11 StLA, LReg 125/I, Karton 9358, UNHCR Ref. GXV/V/20.11°/Emigr. Vom 16.5.1957.
- 12 Ebd.
- 13 ÖStA, AdR, BKA-AA, 518.506 und 517.109-pol/56; April-Juni 1957.
- 14 Ebd.
- 15 StLA, 9-125, Karton 8779. Schreiben an alle Bezirkshauptmannschaften 313-1957 vom 15.1.1957.
- 16 StLA, SiDi, Allgem. Korrespondenz. Amt der Steiermärkischen Landesregierung an alle Bezirkshauptmannschaften 385-1957 vom 3.1.1957.
- 17 StLA, 9-125, Karton 9358. 136 U 6/1956.
- 18 Wie im Falle von Máriusz Balogh. StLA, 9-125, Karton 9357. U 20/2-57.
- 19 StLA, LReg 125/I, Karton 9358, Schreiben des BMfl ZI. 205.087-10 UH/57 vom 19.6.1957.
- 20 StLA, 9-125, Karton 9358. BM für Handel und Wiederaufbau 143.688-III-23/57.
- 21 StLA, SiDi 10585/56.
- 22 Ebd.
- 23 StLA, SiDi 17.301-17.900 (1956/57).

Österreich und die Ungarnflüchtlinge 1956

Ibolya Murber

In diesem Vortrag stelle ich zwei Blickwinkel auf die Migrationsgeschichte der Ungarnflüchtlinge des Jahres 1956 dar. Einerseits konzentriere ich mich auf verschiedene Aspekte der Situation der Ungarnflüchtlinge, auf ihre sozialstatistische Zusammensetzung, Flucht, Ankunft, Weiterwanderung sowie ihre Integration in Österreich. Außerdem behandle ich die Folgen der „Ungarnkrise“ 1956, sowohl des Aufstandes als auch der Fluchtbewegung nach Österreich. Aufgrund des Aufstandes und dessen Niederwerfung im Spätherbst 1956 verließen ca. 200.000 Personen Ungarn, annähernd zwei Prozent der ungarischen Gesamtbevölkerung. Die erste und größte Fluchtbewegung ereignete sich zwischen November 1956 und Jänner 1957 in Richtung Österreich und betraf ungefähr 180.000 Personen, was ca. drei Prozent von dessen damaliger Bevölkerung ausmachte. Eine kleinere Fluchtroute ging über Jugoslawien und ermöglichte ca. 20.000 Ungarn das Verlassen ihrer Heimat. Für die Auswanderung mussten drei Faktoren gleichzeitig zusammentreffen: Die Durchlässigkeit der Grenzen, die Motivation zur Auswanderung sowie die Aufnahmebereitschaft der Ziel- oder Transitländer.

1. Durchlässigkeit der Grenze

Die Durchlässigkeit der Staatsgrenzen Ungarns entlang des Eisernen Vorhanges war wohl in der spannungsgeladenen Zeit des Kalten Krieges in den 1950er Jahren keine Selbstverständlichkeit. Nach Stalins Tod 1953 deuteten die außenpolitischen Intentionen Moskaus auf internationale Entspannung hin. Der neue, 1953 verkündete sowjetische Kurs der „aktiven Außenpolitik“ schenkte unter anderem den neutralen Staaten Europas mehr Aufmerksamkeit. Für Budapest eröffnete es einen bis dahin unbekannteren, freieren, aber weiterhin direkten und sehr bewusst von Moskau gesteuerten außenpolitischen Handlungsspielraum: Es führte für Ungarn zu einer Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen zu Österreich, aber auch zu Jugoslawien. Die neue ungarische Außenpolitik gegenüber den österreichischen Nachbarn sollte jedoch nach wie vor den sowjetischen Interessen folgen. Nach der Vorstellung Moskaus sollte die ungarische Annäherung unter anderem den neuen neutralen Status von Österreich pro-

östlich statt prowestlich beeinflussen. Bei der Gestaltung des österreichischen Neutralitätsmodells erhoffte sich Moskau zumindest anfangs durch die ungarischen Beziehungen ein finnisches statt eines Schweizer Modells.

Der poststalinistische Paradigmenwechsel ermöglichte die Annäherung Ungarns an Österreich und Jugoslawien 1954–1956. Den sowjetischen Erwartungen entsprechend, sandte die erste Imre Nagy-Regierung (1953–1955) diplomatische Signale zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen nach Wien. Die bejahende Antwort des Ballhausplatzes und die vorhandene Bereitschaft Wiens und Budapests ermöglichten tatsächlich eine langsame Annäherung und Normalisierung der österreichisch-ungarischen Beziehungen binnen eineinhalb bis zwei Jahren. Neben der Eröffnung gegenseitiger diplomatischer Vertretungen und den Verhandlungen über Handelsbeziehungen verringerten sich deutlich die Grenzzwischenfälle an der österreichisch-ungarischen Grenze, am Eisernen Vorhang. Die „Besatzungszeit“ ging mit dem Staatsvertrag und Neutralitätsgesetz Österreichs 1955 zu Ende. Als Folge verfügte Ungarn von nun an über eine 354 Kilometer lange Grenze zu einem souveränen, neutralen, demokratischen und prowestlich orientierten Staat. Das äußerte sich bereits ab dem Frühjahr 1955 darin, dass die Grenzverletzungen von ungarischer Seite zunahmen.¹ Die politisch-diplomatische Entspannung der letzten Jahre war auch für die Grenzbevölkerung im Frühjahr 1956 greifbar geworden. Im Frühjahr 1956 begann der Entscheidung der kommunistischen Partei entsprechend der Abbau der veralteten technischen Grenzsperren (Minengürtel und Stacheldraht) an der westlichen und südlichen Grenze Ungarns. Es ging jedoch nicht etwa um geplante offene Grenzen, sondern um die notwendige Modernisierung des Grenzschutzes, wofür es jedoch an Zeit bis zum Aufstand mangelte.

Nach Stalins Tod und zwischen 1953 und 1955 unter der ersten Ministerpräsidentenschaft Imre Nagys begann eine allmähliche Abschwächung des harten stalinistischen Kurses, was jedoch auch mit einer Fragmentierung des kommunistischen Machtzentrums einherging und letztlich im Aufstand und der großen Auswanderung im Spätherbst 1956 endete. Die Durchlässigkeit des „Eisernen Vorhanges“ an der Westgrenze Ungarns war eine ungarische innenpolitische Angelegenheit und widerspiegelte die jeweilige Beschaffenheit des kommunistischen Machtzentrums. Die österreichische Grenze galt für Ungarn von jeher als „Tor zum Westen“, als Imagination des Aufbruchs in ein besseres Leben. Diese Anziehungskraft gewann auch noch dadurch an Attraktivität, dass diese westliche Staatsgrenze Ungarns de facto ab dem Beginn des Kalten Krieges, de jure erst ab 1955 die einzige Grenze zu einem kapitalistisch-demokratischen Staat darstellte. Die allmähliche Schwächung der ungarischen kommunistischen Partei nach dem Tod Stalins verursachte an der Westgrenze Ungarns eine allmähliche Durchlässigkeit sowie im Spätherbst 1956 sogar eine Art offene „grüne Grenze“.

2. Wer waren die Ungarn, die in Österreich eintrafen?

Die zweite Voraussetzung der großen ungarischen Auswanderung im Spätherbst 1956 war der Wille zum Gehen. Freilich kann man diese Ungarnflüchtlinge nicht als eine homogene Gruppe betrachten. Wie Oskar Helmer, der österreichische Innenminister, Ende Jänner 1957 in Genf auf der UNO-Sitzung formulierte – 180.000 Menschen bedeuten ebenso viele einzelne Schicksale.² Diese auswanderungswilligen Menschen kamen aus den unterschiedlichsten Regionen und Gesellschaftsschichten Ungarns. Sie teilten zwar das Flüchtlingsschicksal für kürzere oder längere Zeit in den Flüchtlingslagern Österreichs und Jugoslawiens, bevor sie sich in alle Himmelsrichtungen zerstreuten und in ihrer neu-gewählten Heimat ein individuelles Leben einrichteten. Die eigene radikale Migrationsentscheidung traf jeder Auswanderungswillige jedoch einzeln und die Gründe waren recht unterschiedlich. Zu den drei Hauptmotiven zählten politische, wirtschaftliche und private Überlegungen.³ Zu den wichtigsten politischen Motiven gehörte die Flucht vor der Unterdrückung durch die kommunistische Diktatur oder vor Repressalien wegen Teilnahme an den bewaffneten Kämpfen. Das durch die Sendungen von *Radio Free Europe* vermittelte Bild des „freien Westens“ wirkte gleichfalls anziehend. Zu den wirtschaftlichen Flucht-motiven gehörte auf der einen Seite die sehr niedrige Lebensqualität in Ungarn, auf der anderen Seite waren es die Verlockungen des ersehnten „goldenen Westens“. Frigyes Puja, ungarischer Gesandter in Wien, schrieb darüber Folgendes: „Der größte Teil der Flüchtlinge ist gekommen, weil man hörte, dass im Westen jede Arbeit gut bezahlt wird, in einem Jahr könnten sie sich ein Auto oder ein Motorrad kaufen.“⁴ Ab 26. Oktober 1956 erhielt jeder Ungar, der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 entsprechend, politisches Asyl in Österreich. Mitte der 1950er Jahre setzte auch die als illegal bezeichnete Einwanderung aus dem kommunistischen Jugoslawien nach Österreich ein. Diesen Einwanderern wurde jedoch das politische Asyl nicht automatisch gewährt, die österreichischen Behörden betrachteten sie nämlich als Wirtschaftsflüchtlinge. Die Illegalität schwang im öffentlichen und politischen Diskurs bei den aus Jugoslawien geflüchteten Personen immer mit. Bei den Ungarn nahm man dagegen 1956/1957 fast ausschließlich die politisch motivierten Fluchtgründe wahr und blendete die wohl vorhandene wirtschaftliche Motivation aus. Am häufigsten bestanden für die Auswanderung jedoch persönliche Motive: Bekannte oder Verwandte im Westen konnten bei einem Neustart Hilfe leisten. Bisweilen kam das Verlassen des Heimatlandes der Flucht aus einer schlechten Ehe gleich.

Das Mobilitätsverhalten der späteren Ungarnflüchtlinge unterschied sich vor 1956 nicht von jenem der Gesamtbevölkerung. Nicht die „Wandervögel“ verließen 1956 in erster Linie Ungarn. Ein ehemaliger Flüchtling formuliert es fol-

gendermaßen: „An das Verlassen der Heimat kann man sich nicht gewöhnen.“⁵ Es waren „Durchschnittsungarn“, die aus unterschiedlichsten Gründen die fast gefahrlose Passierbarkeit der Staatsgrenzen nach dem Ausbruch des Aufstandes für die Auswanderung nutzten. Die meisten Ungarn wanderten aus Budapest und den westlichen Komitaten aus. Auf je 100 Einwohner von Budapest entfielen 4,17 Flüchtlinge. Fast gleich hoch war die Proportion in Sopron an der österreichischen Grenze.⁶ Die Mehrheit der Auswanderer lebte in Städten, die ländliche Bevölkerung war außer bei jenen aus den westlichsten Komitaten unterrepräsentiert. Diese ausgeprägte Teilnahme der urbanen Bevölkerung hing vor allem damit zusammen, dass die Mehrheit der Auswanderer in der städtischen Industrie beschäftigt war.

Die Geschlechter weisen unterschiedliches Migrationsverhalten auf: Im Allgemeinen beteiligen sich mehr Männer als Frauen an Auswanderung und Migration. Auch 1956/1957 verließen fast doppelt so viele Männer als Frauen Ungarn. Die Männer-Frauen-Proportion war jedoch regional unterschiedlich. Die meisten Frauen samt Familie flüchteten aus der Hauptstadt und aus städtischen Industriezentren.⁷ Was den Familienstand angeht, kann man feststellen, dass der Anteil der ledigen Flüchtlinge am höchsten war, er überschritt 50 %; die zweitgrößte Gruppe machten die verheirateten mit über 30 % aus. Ein Fünftel der verheirateten Frauen flüchtete jedoch ohne Ehemann nach Österreich. Dieses Phänomen weist wieder darauf hin, dass jede Migrationsentscheidung schwierig, kompliziert und sehr persönlich war, sowie die Auswanderung für manche auch einer „Lösung“ für familiär-persönliche Schwierigkeiten gleichkam.⁸

Bei den ausgewanderten Ungarn handelte es sich zu einem hohen Anteil um junge Erwachsene und Jugendliche unter 25 Jahre. Die breiteste Altersgruppe, fast 30 %, bildeten die 20 bis 24-Jährigen. Zehn Prozent der vor dem wehrpflichtigen Alter stehenden 19 und 20 Jahre alten Männer verließen Ungarn.⁹ Es war gerade jene Generation, die im kommunistischen System aufgewachsen war und eine starke ideologische Erziehung erhalten hatte. Wie beim Aufstand in Ungarn war auch bei der Auswanderung diese sehr junge Gruppe am aktivsten beteiligt. Die Mehrheit der ausgewanderten Ungarn bildeten Arbeiter und Intellektuelle. Erstmals in der ungarischen Migrationsgeschichte verließ nicht die Agrarbevölkerung das Land, wie es bei der Auswanderung nach Amerika im ausgehenden 19. Jahrhundert der Fall gewesen war, sondern gerade die begünstigte Klasse des Kommunismus – die Arbeiter flüchteten aus dem „gelobten Land des realen Sozialismus“. 1956 hatte die Unzufriedenheit die gesamte ungarische Gesellschaft erfasst. Alle Berufsgruppen und gesellschaftlichen Schichten beteiligten sich sowohl am Aufstand als auch an der Auswanderung. Manche hatten sich aktiv gegen das System aufgelehnt und am Aufstand teilgenommen, andere dagegen zeigten ihren Unmut durch passiven Widerstand und verließen das Land.

3. Österreichische Aufnahmebereitschaft und Solidarität

Die dritte Voraussetzung für die Auswanderung war, dass das Zielland Aufnahmebereitschaft signalisierte. 1956 lebten in Österreich trotz Auswanderung und Einbürgerung noch ca. 127.000 „Altflüchtlinge“¹⁰ mehrheitlich in Lagern.¹¹ Was motivierte nun Österreich, den 180.000 Neuankömmlingen Asyl zu gewähren?¹² Es ging einmal darum, nach 1945 eine neue kollektive österreichische Identität zu schaffen. Die neu erworbene österreichische Neutralität musste erst mit Inhalt gefüllt werden. Die völlig unerwartete „Ungarnkrise“, der Aufstand und die Auswanderung gaben unvorhersehbaren Anlass dazu. Österreich war nämlich auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität dazu verpflichtet, die Unverletzlichkeit seines Staatsgebietes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu gewährleisten und zu verteidigen.¹³ Justizminister Otto Tschadek beauftragte auf der Ministerratssitzung vom 28. Oktober die Veröffentlichung der Vorkehrungen zum Schutz der Neutralität und stellte die berechtigte Frage: „Was geschieht aber, wenn die Eindringlinge stärker sind als unsere Truppen? Wenn die Österreicher nur drei Schüsse abgeben, so haben wir unsere Neutralität dem Sinne nach verteidigt.“¹⁴ Es war der politischen Führung Österreichs wichtig zu demonstrieren, dass nicht noch einmal, wie im „März 1938“, eine bewaffnete Intervention ohne militärischen Widerstand erfolgen konnte. Freilich, wie im Jahre 1938 gegen die deutsche Wehrmacht hätten die österreichischen Streitkräfte in 1956 die Rote Armee an den Grenzen auch nicht aufhalten können.

Auf Grund des Moskauer Memorandums von 1955 orientierte sich die österreichische Regierung an der Schweizer Neutralität und deren karitativen Verpflichtungen. Dazu kam noch, dass Österreich nach 1955 zahlreiche völkerrechtliche Regelungen, unter anderem die Genfer Flüchtlingskonvention, in seine Verfassung aufgenommen hatte, die ebenfalls bestimmte Asylverpflichtungen enthielt. Die neue demokratische politische Elite grenzte sich bewusst von der eigenen autoritären und nationalsozialistischen Vergangenheit ab und demonstrierte ihre antidiktatorische Einstellung. Diese kam der Logik des Kalten Krieges entsprechend einer Kommunismus-Feindlichkeit gleich. Dementsprechend waren die Ungarn besonders zu Anfang des Aufstandes als sich gegen die kommunistische Diktatur auflehrende Freiheitskämpfer betrachtet worden. Mit ihnen vermochte sich auch das österreichische Volk zu identifizieren. Dies betraf vor allem die Bewohner der östlichen Bundesländer (Teile Wiens, der Steiermark, Niederösterreichs und das ganze Burgenland), die bis 1955 unter sowjetischer Besatzung gestanden hatten. Ohne Zustimmung und Unterstützung der Bevölkerung hätte die Bundesregierung nicht so vielen Ungarn Asyl gewähren können und wollen. Die Hilfeleistungen für die Ungarnflüchtlinge ermöglichten der

österreichischen Bundesregierung den Aufbau eines europaweiten positiven Images, welches ein neues, sympathisches Österreichbild nach außen vermittelte. Die anfangs eindeutige Hilfsbereitschaft „zwang“ außerdem die Führung zur Fortsetzung ihrer Leistungen; es konnte nicht mehr „nein“ gesagt werden. Der Ministerrat rechnete Ende Oktober mit maximal 10.000 Flüchtlingen, aber nach der Niederwerfung des Aufstandes Anfang November begann erst der große Flüchtlingsstrom. Seit dem 28. Oktober 1956, als die Registrierung der Grenzübertritte an der österreich-ungarischen Grenze begann, sicherte die Bundesregierung entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 jedem Ungarn das politische Asylrecht zu. Man konnte das Asyl nun auch jenen nicht verwehren, die erst später mit dem großen Flüchtlingsstrom die Grenze überschritten.

Die österreichische Bundesregierung musste sich auch außenpolitisch mit den Ereignissen in Ungarn auseinandersetzen, wie es Bundeskanzler Raab formulierte, „als österreichische Regierung können wir zu den Vorgängen nicht schweigen“.¹⁵ Österreich lag an der Grenze der bipolaren Welt. Seine Neutralität wurde sowohl von der Sowjetunion als auch von den USA als „Sonderfall“ betrachtet. Es erwies sich auch der geo- und weltpolitischen Lage wegen als notwendig, mit beiden Supermächten gute, friedliche Beziehungen zu pflegen. Als Nachbarland Ungarns und neutraler Staat, dessen Bevölkerung jedoch mit voller Unterstützung und Solidarität hinter den revolutionären Ungarn stand, musste Österreich handeln und zu den Vorgängen Stellung nehmen. Am Sonntag, dem 28. Oktober, wurde eine Sonderministerratssitzung einberufen. Die Kämpfe dauerten schon fünf Tage an, die sowjetischen Panzer gingen immer noch gegen die Budapester Bevölkerung vor. Bundeskanzler Raab legte die Haltung der Regierung fest: „Wir aber müssen den Mut haben, auf unsere besondere Stellung hinzuweisen und sagen, daß wir mit den Vorgängen und der Einsetzung von Panzern nicht einverstanden sind. (...) Die Sonderaktion Österreichs stützt sich eben auf unsere Neutralität und wir treten gegen die Unmenschlichkeit in Ungarn auf.“ Aus dieser Einstellung heraus adressierte die Bundesregierung den Appell vom 28. Oktober 1956 an Moskau, um „dem Blutvergießen in Ungarn ein Ende zu setzen“.¹⁶ Der Ministerrat vertrat von Anfang an die Ansicht, dass die Sowjetunion die territoriale Integrität Österreichs nicht zu verletzen beabsichtige. Außenminister Figl erklärte an der Ministerratssitzung vom 28. Oktober: „Ich glaube, für unser Staatsgebiet besteht keine Gefahr. Aber wir müssen alles unterbinden, was der Neutralität widerspricht.“¹⁷

Österreich war der erste Staat, der noch vor der Niederwerfung der Revolution am 4. November solch eine Erklärung an die Sowjetunion abgegeben hatte. Mit dieser mutigen Tat trat Österreich als aktiver, selbstständiger außenpolitischer Akteur auf die Bühne der Weltpolitik. Es bewies eindeutig, dass es über

das Muster der Schweizer Neutralität hinaus (karitatives Engagement, jedoch außenpolitische Passivität) einen eigenen österreichischen Weg gab, der einen aktiven außenpolitischen Kurs verfolgte. Dieses Verhalten Österreichs deutete eindeutig darauf hin, dass die österreichische Neutralität zwar im militärischen Sinne, jedoch nicht als Gesinnungsneutralität verstanden und 1956 auch so praktiziert wurde.

Am 4. November, am Tag der zweiten sowjetischen Intervention, welcher wieder auf einen Sonntag fiel, trat der Ministerrat zu einer Sondersitzung unter dem Vorsitz von Außenminister Figl zusammen, um sich mit der durch die jüngste Entwicklung in Ungarn entstandenen Lage zu befassen. Der Ministerrat wollte zu den Ereignissen wieder nicht schweigen, denn die Solidarität der Bevölkerung drängte. Innenminister Helmer erklärte, „die Bevölkerung sitzt doch jetzt allgemein beim Lautsprecher und ich glaube nicht, daß die Regierung schweigen soll. Wir müssen unsere Stellung wegen des Freiheitskampfes betonen.“ Unterrichtsminister Drimmel fügte hinzu, „... haben wir am vorigen Sonntag [am 28. Oktober] eine Sympathie für Ungarn gezeigt, so wollen wir jetzt nicht mit einer Angst kommen und sollen jetzt in der kritischen Zeit keine Wendung vollziehen. Wir müssen etwas Mut haben und je vorsichtiger wir zu sein scheinen, desto schlechter wird es von der Bevölkerung aufgenommen werden.“ Zum Ausdruck des Mitgefühls der Regierung schlug Handels- und Wiederaufbauminister Bock vor, „daß man im Radio nicht lustige Musik bringt“. Dem Vorschlag entsprechend wurden die Unterhaltungsprogramme des Rundfunks ausgesetzt.¹⁸

Die Solidarität der Bevölkerung manifestierte sich auch in Taten. Am 13. November stellte Außenminister Leopold Figl in der Ministerratssitzung fest: „Heute sammeln alle, nicht nur die Bundesregierung.“¹⁹ Die Bundesregierung rief im Spätherbst 1956 die österreichische Bevölkerung zu Spendenaktionen²⁰ auf und bedankte sich für deren großzügige Hilfeleistung. Ende 1956 sank jedoch die Hilfsbereitschaft innerhalb der Bevölkerung. Als die ersten Flüchtlinge eintrafen, wurden sie als „Freiheitskämpfer“ gegen Diktatur und Kommunismus empfangen und begrüßt. Zur Emotionalisierung der Frage trugen auch die Medien stark bei. Die österreichische Bevölkerung half aus der Position des „Stärkeren“ den ausgelieferten „Helden“, und diese Hilfe wirkte identitätsstiftend und stärkte das österreichische Selbstbewusstsein. Mit der Zeit nahm man jedoch wahr, dass sich nicht alle Ungarnflüchtlinge als „Freiheitskämpfer“ beteiligt hatten, sondern dass die Mehrheit in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft ihre Heimat verlassen hatte. Damit begann die Entstehung eines negativen Gegenbildes. Viele Österreicher fürchteten den Verlust von Arbeitsplätzen durch die Neuankömmlinge. Aufgrund einiger Zwischenfälle erklärte im Jänner 1957 Innenminister Oskar Helmer, dass die Flüchtlinge nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hätten.²¹

4. Österreich als Transitland

Die Mehrheit der Ungarn passierte die österreichisch-ungarische Grenze im Norden, in der Region des Neusiedlersees zu Fuß. Als die Grenzwa­che im Winter strenger geworden war, flüchteten die Menschen in der Nacht, und es betätigten sich auch zahlreiche „Fluchthelfer“, welche noch als sicher geltende Wege in die Freiheit kannten. Das Bundesheer markierte zur besseren Orientierung mit rot-weiß-roten Fahnen die Grenze. In der Grenzregion, beim Marschieren über die Felder und Sumpfbereiche des Neusiedlersees, verirrten sich die Flüchtenden oft. Sie wurden jedoch mit Hilfe des Bundesheers, der Gendarmerie, der Hilfsorganisationen und von Freiwilligen zusammengeführt und in Auffanglager gebracht. Dort erhielten sie warmes Essen und Bekleidung, falls notwendig Erste Hilfe, und man begann mit ihrer Registrierung, was einem Asylansuchen gleichkam.

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 war in Österreich 1955 ratifiziert worden. Die unvorhersehbare ungarische Einwanderung 1956/57 war die erste Kraftprobe für die Flüchtlingskonvention und die Institution des politischen Asyls. Alle Ungarn, die auf das österreichische Staatsgebiet gelangten, erhielten bloß aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit das politische Asylrecht. Dieses ermöglichte die freie Mobilität innerhalb des Landes, die freie Auswahl der neuen Heimat sowie die bestmögliche Integration in den heimischen Arbeitsmarkt. Ferner verhinderte es aufgrund des „non-refoulement-Prinzips“ die zwanghafte Repatriierung des Flüchtlings und förderte auch den Erwerb einer neuen Staatsbürgerschaft. Diese Begünstigungen für politische Flüchtlinge sicherten den rechtlichen Rahmen zur erfolgreichen Integration in den Aufnahmeländern. Zur Kontrolle der Durchführung der Genfer Flüchtlingskonvention wurde das Hochkommissariat für Flüchtlingsangelegenheiten der UNO (UNHCR) ins Leben gerufen.

Die Ungarnflüchtlinge kamen in drei voneinander deutlich unterscheidbaren Perioden nach Österreich. In der ersten Periode, während des ungarischen Aufstandes (23. Oktober bis 4. November) flohen ca. 1.000 Ungarn nach Österreich. Unter ihnen befanden sich zahlreiche kommunistische Parteifunktionäre und Staatspolizeibeamte. Auch sie erhielten das politische Asylrecht, die Mehrheit von ihnen kehrte jedoch nach der Niederschlagung des Aufstandes nach Ungarn zurück. Am 26. Oktober verkündete Innenminister Helmer, dass Österreich jedem aus Ungarn kommenden Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention das politische Asylrecht zusichere, unabhängig davon, aus welchem Grund er seine Heimat verlassen und welche politische Überzeugung er habe.²² Auf der Ministerratssitzung vom 28. Oktober erklärte Helmer, „Bei einem Zusammenbruch wird es aber nicht bei 10.000 Flüchtlingen bleiben und daher müssen wir auch den Hilfsdienst des Westens in Anspruch nehmen.“²³

Am 4. November, am Tag der sowjetischen Militärintervention, wurde neuerlich eine Sondersitzung des österreichischen Ministerrats einberufen, vor allem zur Klärung der dringendsten Frage, nämlich der Finanzierung des Flüchtlingsproblems. Dort prophezeite Figl: „Hinsichtlich der Aufnahme von Zivilpersonen muß schleunigst vorgesorgt werden, da mit einem großen Zustrom von Flüchtlingen aus Ungarn zu rechnen ist.“ Die zweite und intensivste Periode der ungarischen Auswanderung nach Österreich begann mit der Niederschlagung des Aufstandes Anfang November 1956 und dauerte bis Mitte Jänner 1957 an. In diesen zwei Monaten setzte die große ungarische Auswanderung nach Österreich ein, welche ihren Höhepunkt am 23. November mit 8.537 Asylsuchenden innerhalb von 24 Stunden erreichte.

Was die Unterbringung der Flüchtlinge betraf, begannen die ersten Gespräche bereits am 4. November auf der Sondersitzung des Ministerrates. Helmer erklärte, „Flüchtlinge, die die Grenze überschreiten, müssen in Lager untergebracht werden.“ Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Fritz Bock berichtete: „Das Gebäude in Traiskirchen läßt sich innerhalb von 24 Stunden herrichten.“ Das größte Lager für die Ungarnflüchtlinge wurde tatsächlich im Gebäudekomplex der ehemaligen Bundeserziehungsanstalt in Traiskirchen eingerichtet. Die Instandsetzung brauchte jedoch mehr als 24 Stunden, denn es mangelte sowohl an Sanitäreanlagen als auch an Einrichtungsgegenständen. Unterrichtsminister Drimmel bat den Ministerrat, Schulen „schon wegen der Seuchen, die eventuell eingeschleppt werden können“, nicht als Flüchtlingsunterkünfte in Anspruch zu nehmen. Nach der Ministerratssitzung vom 27. November war seine Bitte jedoch nicht mehr zu erfüllen und in größeren Gebäuden, auch in Schulen, wurden nun Ungarn untergebracht.

Der Ministerrat vom 13. November befasste sich wieder mit der stetig zunehmenden Zahl der Flüchtlinge. Innenminister Helmer referierte über den Zuwachs der Asylanten: „Ganze Ortschaften oder Teile derselben wandern aus und die Russen lassen die Leute ohne weiteres ziehen.“ Er beschrieb auch die Fluchtgründe: „Die einen fliehen doch aus Furcht vor Verfolgung, die anderen aus Not und andere wieder, daß sie nunmehr Aussicht haben, aus Ungarn wegzukommen.“ Dann fasste er bündig deren Folge zusammen: „Wir können jetzt von einem direkten Notstand sprechen.“ Die bisherigen Vorbereitungen für Unterkünfte reichten jedoch nicht aus. Innenminister Helmer schilderte in dieser Ministerratssitzung eine später auch nicht selten vorkommende Szene: „Gestern wurden Flüchtlinge in einem unter Dampf gehaltenen Zug untergebracht, da wir keine Quartiere mehr hatten.“ Er setzte seine Schilderung fort: „Wir müssen uns direkt wundern, daß bis jetzt kein einziger Infektionsfall vorgekommen ist. ... Wir können die Leute doch nicht in die kalten Räume schicken und müssen daher für neue Unterkünfte sorgen. Die Leute schlafen auf Stroh; was ist, wenn durch eine weggeworfene Zigarette Feuer entsteht? Das könnte uns im Ausland beträchtliches Ansehen kosten.“ Verteidigungsminister Graf fügte hinzu: „Ich warne aber

davor, daß wir, ich will nicht grausam sein, die Wohnungen zu wohnlich einrichten, denn sonst kriegen wir die Leute und besonders ‚manche‘ nicht mehr weg.“²⁴

Als die Auffanglager in Burgenland überfüllt waren, wurden die Ungarn nach minimaler Registrierung mit der Bahn aufgrund eines Aufnahmeschlüssels in die westlichen Bundesländer transportiert. Zur Milderung der Flüchtlingsbelastung im östlichen Teil Österreichs legte das Innenministerium anhand der Einwohnerzahl der einzelnen Bundesländer einen Flüchtlingsaufnahmeschlüssel fest. Dieser wies Mitte November 1956 folgende Proportionen auf: Kärnten 1.500, Oberösterreich 8.500, Niederösterreich 1.100, die Steiermark 2.600, Tirol 2.200 und Vorarlberg 1.000 Flüchtlinge.²⁵ Diese Quoten stiegen entsprechend mit der Zunahme der Ungarnflüchtlinge weiter an. Den Wegtransport der Flüchtlinge in den Westen Österreichs forcierte der Ministerrat auch aus politischen Gründen. „Flüchtlinge haben, wie es sich zeigte, in Eisenstadt Verwandte und es hat schon eine Art ‚Irredenta‘ ergeben. Es ist daher eine rasche Wegbringung dieser Leute unbedingt notwendig, sonst werden wir durch die Ungarnhilfe dauernd belastet.“²⁶ Auf eine andere Gefahr wies Helmer auf der Ministerratssitzung vom 15. Jänner 1957 hin: „Ich muss auf die Flüchtlingsfrage aufmerksam machen. Das wird in nächster Zeit auch ein politisches Problem sein.“ Welcher Art dies war, sagte er nicht.²⁷

Nach Möglichkeit bemühte man sich, die „Altflüchtlinge“ von vor 1956 und „Neuflüchtlinge“ voneinander getrennt unterzubringen. Es gab in einigen Bundesländern, wie Vorarlberg, Steiermark und Kärnten nicht genügend Lager mit großer Aufnahmekapazität, deswegen wurden die Ungarnflüchtlinge auch in touristischen Einrichtungen und Hotels untergebracht. Die Grundlage bot dazu die „Gasthofaktion“. Der Ausschuss zur Koordinierung der privaten Hilfsorganisationen fasste am 15. November den Beschluss über die „Übernahme der Flüchtlinge durch die Privatorganisationen. Dieser ermöglichte die Unterbringung der Ungarn in Heimen und Gasthäusern. Den privaten Organisationen, Personen und den Gasthäusern wurde je nach Vereinbarung ein Betrag von 20 bis 30 Schilling pro Person und Tag refundiert. Für ihre Ausgaben mussten vorerst die privaten Betreuer aufkommen. Die Rechnungen für die Ausgaben gelangten ins Innenministerium und nach ihrer Überprüfung wurden die Unkosten durch die Regierung rückerstattet. Neben voller Verpflegung erhielt jeder Flüchtling zusätzlich zu seiner Unterbringung dem Winter entsprechende Bekleidung und 30 Schilling pro Monat Taschengeld.

Mit der Wiedereinrichtung des „Eisernen Vorhanges“ von ungarischer Seite ab Mitte Jänner 1957 begann die dritte Periode der ungarischen Auswanderung. Der Ministerrat ermächtigte am 14. Jänner Innenminister Helmer zur Sperre der ungarisch-österreichischen Grenze. Bis Ende Mai 1957 kamen aber immer noch 4.457 Ungarnflüchtlinge nach Österreich.

Die Bundesregierung verkündete des Öfteren zur Beruhigung der eigenen Bevölkerung, Österreich sei nicht in der Lage, mehr als 30.000 Ungarnflüchtlinge in

die eigene Volkswirtschaft zu integrieren.²⁸ Deswegen bemühte man sich um den Weitertransport von 150.000 Ungarnflüchtlingen in andere Aufnahmeländer, da ihre Versorgung den Staatshaushalt sehr belastete. Die Zahl der sich in Österreich aufhaltenden Ungarn erreichte zwischen Dezember 1956 und Januar 1957 ihren Höhepunkt. Innenminister Helmer erklärte, „wir müssen alles tun, daß die Flüchtlinge so rasch als möglich außer Land gebracht werden“. Er betonte, dass aus „Sicherheitsgründen“ vor allem die junge Leute weggebracht werden müssten.²⁹

Die erste große Auswanderungswelle war bis Januar 1957 beendet: 70 % der Flüchtlinge hatten Österreich wieder verlassen, hernach ging der Abtransport jedoch zurück. Der markante Rückgang stand mit den finanziellen Schwierigkeiten der ICEM (Intergovernmental Committee for European Migration)³⁰ bzw. mit den bereits ausgeschöpften Aufnahmequoten in Drittländern im Zusammenhang. Österreich bat in dieser Zwangssituation wiederum um internationale Hilfe. Nach einem Bericht Helmers beschloss der Ministerrat am 15. Jänner 1957 „alle Maßnahmen zur Mobilisierung ausländischer finanzieller Mittel mit Rücksicht auf die politische Gefahr, die durch den längeren Aufenthalt einer so großen Zahl von ungarischen Flüchtlinge in Österreich sich ergibt, zu fördern“.³¹

Auf der Konferenz des Exekutivkomitees der UNO, die Ende Jänner 1957 in Genf stattfand, wurde Österreich von Innenminister Helmer und Staatssekretär Grubhofer vertreten. Helmer sprach zwar den Aufnahmeländern seinen Dank aus, weil sie bislang mehr als 100.000 ungarische Flüchtlinge aufgenommen hätten, bat sie aber gleichzeitig um weitere Hilfe. Eines seiner Argumente war, dass immer noch zahlreiche ungarische Flüchtlinge ankämen, Österreich könne nur wegen seiner geografischen Lage nicht allein Träger der Gesamtlasten sein.³² Helmers Rede erreichte ihr Ziel: Im Februar und März 1957 nahm der Weitertransport von Flüchtlingen aus Österreich deutlich zu, dank der Spenden an das ICEM und an die österreichische Regierung und auch wegen der von einzelnen Ländern erweiterten Aufnahmequoten.

Das Transitland Österreich erfüllte „seine Pflichten“. Die Bundesregierung konnte in effizienter Zusammenarbeit mit den in- und ausländischen Hilfsorganisationen sowie Aufnahmeländern die Weiterwanderung der Ungarn ziemlich rasch und reibungslos bewerkstelligen. Der Genfer Flüchtlingskonvention entsprechend stand dem Flüchtling die Entscheidung offen, in welchem Land er sich niederlassen wollte. Nicht mehr als zehn Prozent der Ungarnflüchtlinge beabsichtigten, in Österreich zu bleiben. Es soll jedoch betont werden, dass die wirtschaftliche Konjunktur in der Mitte der 1950er Jahre in Österreich erst einsetzte und der Lebensstandard noch nicht deutlich höher als jener in Ungarn war. Somit erschien damals Österreich als Integrationsland in den Augen der Ungarn weniger anziehend. Für sie galten die Vereinigten Staaten als Sehnsuchtsheimat, als „gelobtes Land“. Aufgrund der Statistik von 1959 ließen sich mehr als die Hälfte der Ungarn

in Überseeländern nieder, vor allem in den USA und in Kanada. Die westeuropäischen Staaten zeigten ebenfalls hohe Aufnahmebereitschaft.³³ UNO-Generalsekretär Dag Hammarskjöld bezeichnete es als erfreulich, dass so viele Staaten die Ungarnflüchtlinge ohne überflüssige Bürokratie und „Papierkrieg“ aufnahmen.³⁴

5. Finanzierung des Flüchtlingswesens

Die Unkosten für die Aufnahme, Unterkunft und Betreuung musste vorerst die österreichische Bundesregierung decken. Die Frage war, woher dafür das Geld genommen werden sollte. Die wichtigsten Entscheidungen fielen dazu bereits auf der Sitzung vom 4. November. Es wurden die in Frage kommenden Möglichkeiten, wie Auslandshilfe, Spenden der Bevölkerung und ein eigener Bundesbudgetposten aufgelistet und einzeln besprochen.

Unterrichtminister Heinrich Drimmel schlug vor, die Flüchtlingsbetreuung aus Spenden zu finanzieren. Dazu eröffnete die Regierung ein Sonderkonto unter der Nummer 6.400 mit der Bezeichnung „Hilfsaktion der Österreichischen Bundesregierung für die ungarischen Flüchtlinge“. Tatsächlich wurden die Regierungsausgaben für die Flüchtlinge aus diesem Konto gedeckt. Die zuständigen Ministerien bekamen aus dem Konto bereits nach dem 4. November einen Sonderkredit zur Verfügung gestellt. Die Spesen der verschiedenen Behörden auf Bundes- und Landesebene für die Flüchtlingsbetreuung wurden ebenfalls aus diesem Guthaben bezahlt.

Die Bundesregierung verpflichtete sich in der Ministerratssitzung vom 4. November, für die notwendigen Kredite einen Beitrag von 20 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen und auf das Konto 6.400 zu überweisen.³⁵ Die erste Anzahlung von 10 Millionen Schilling war durch das Bundesbudget gedeckt. Um die weiteren 10 Millionen Schilling wurde Ende November 1956 bei der US-Regierung angesucht, um sie aus der letzten Tranche der Marshallplanhilfe (ERP) zu decken. Verkehrsminister Waldbrunner erklärte auf der Ministerratssitzung vom 13. November, dass diese großzügige und rasche Spende der Bundesregierung keinen schlechten Eindruck sowohl im In- als auch im Ausland mache.³⁶ Dieser Feststellung stimmte auch Verteidigungsminister Graf auf der Ministerratssitzung vom 5. März 1957 zu: „Allerdings haben wir aus optischen Gründen diese 20 Millionen an die Spitze der Spendenliste gestellt.“³⁷

Was die spontane Hilfe des Auslandes betraf, liefen bereits Anfang November umfangreiche Sachspenden in Österreich ein. Verschiedene internationale und heimische Hilfsorganisationen leisteten beim Empfang der Flüchtlinge im Grenzgebiet große Hilfe. Der Ministerrat beauftragte die Liga der Internationalen Rotkreuzgesellschaften mit der Überführung und der Koordinierung der ausländischen Hilfsaktionen.